LEGENDE

BESTAND

- vorhandene Bebauung
- Hausnummer
- 106 Polygonpunkt
- Kleinpunkt
- vermarkter Grenzpunkt
- Eigentumsgrenze
- Flurgrenze
- 443 Flurstücksnummer
- Kanaleinsteigeschacht
- Straßensinkkasten, Rost
- Schieber, Wasser
- Unterflur Hydrant
- Laterne
- Eisenmast
- Holzmast
- K17 Kreisstraße
- 244,49 Höhe über N.N.

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE, PARKANLAGE
- GRÜNFLÄCHE, KINDERSPIELPLATZ
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- KIRCHE
- KINDERTAGESSTÄTTE, KINDERGARTEN
- ALTENWOHN- UND SOZIALZENTRUM
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 69a FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MAXIMAL
- (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- o OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (08) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ≡ 30° SATTELDACH, DACHNEIGUNG MAXIMAL 30° (ALTGRAD)
- TRH TRAUFHÖHE
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- TS 4 TANGENTENSCHNITTPUNKT DER STRASSENACHSE IM GRUNDRISS
- AS SCHNITTPUNKT DER STRASSENACHSE IM GRUNDRISS
- R KURVENRADIUS
- BA,BE BOGENANFANG-ENDE

UNVERBINDLICHE ANGABEN

- GEFÄLLEWECHSELPUNKT DER STRASSENACHSE
- 2,4% STRASSENQUERSCHNITT
- KANALSCHÄCHTE

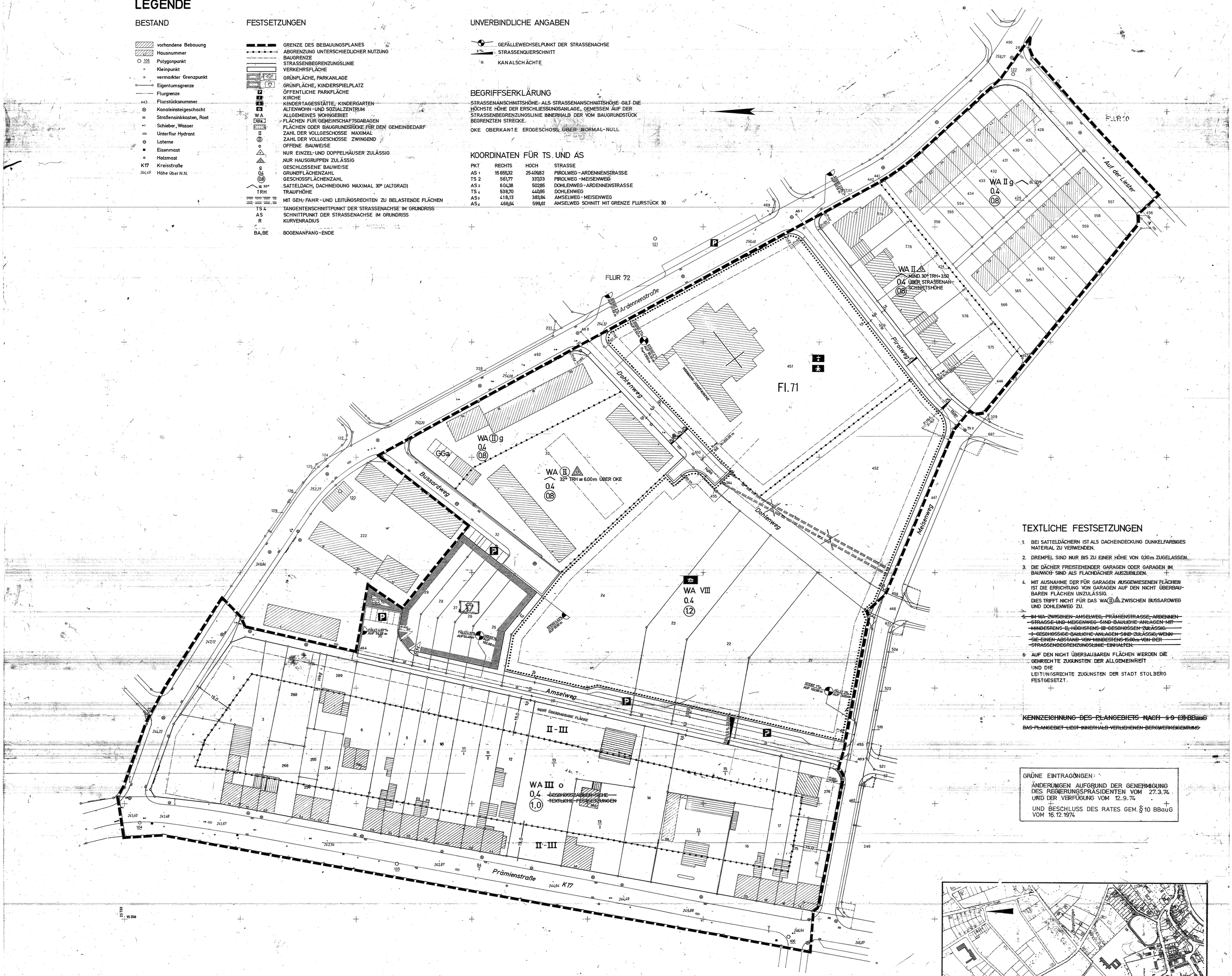
BEGRIFFSERKLÄRUNG

STRASSENANSCHNITTSHÖHE: ALS STRASSENANSCHNITTSHÖHE GILT DIE HÖCHSTE HÖHE DER ERSCHLIESSUNGSANLAGE, GEMESSEN AUF DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE INNERHALB DER VOM BAUGRUNDSTÜCK BEGRENZTEN STRECKE.

OKE OBERKANTE ERDGESCHOSS, ÜBER NORMAL-NULL

KOORDINATEN FÜR TS UND AS

PKT	RECHTS	HOCH	STRASSE
AS 1	15655,32	25409,82	PIROLWEG - ARDENNENSTRASSE
TS 2	561,77	337,03	PIROLWEG - MEISENWEG
AS 2	604,38	502,85	DOHLENWEG - ARDENNENSTRASSE
TS 3	538,70	440,95	DOHLENWEG
AS 3	418,13	383,84	AMSELWEG - MEISENWEG
AS 4	466,64	599,61	AMSELWEG SCHNITT MIT GRENZE FLURSTÜCK 30



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

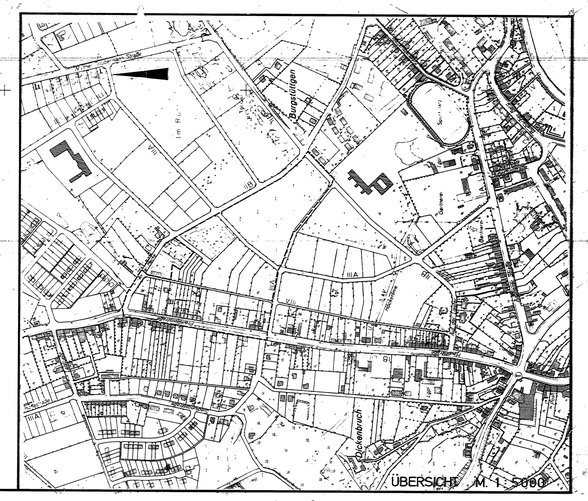
1. BEI SATTELDÄCHERN IST ALS DACHEINDECKUNG DUNKELFARBIGES MATERIAL ZU VERWENDEN.
2. DREMPEL SIND NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 0,30 m ZUGELASSEN.
3. DIE DÄCHER FREISTEHENDER GARAGEN ODER GARAGEN IM BAUWICH SIND ALS FLACHDÄCHER AUSZUBILDEN.
4. MIT AUSNAHME DER FÜR GARAGEN AUSGEWIESENEN FLÄCHEN IST DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UNZULÄSSIG.
 DIES TRIFFT NICHT FÜR DAS WA (II) ZWISCHEN BUSSARDWEG UND DOHLENWEG ZU.
5. ~~IM WA ZWISCHEN AMSELWEG, PRÄMIENSTRASSE, ARDENNENSTRASSE UND MEISENWEG SIND BAULICHE ANLAGEN MIT MINDESTENS II, HÖCHSTENS III GESCHOSSEN ZULÄSSIG. I GESCHOSSIGE BAULICHE ANLAGEN SIND ZULÄSSIG, WENN SIE EINEN ABSTAND VON MINDESTENS 15,00 m VON DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE EINHALTEN.~~
6. AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN WERDEN DIE GEHRECHTE ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT UND DIE LEITUNGSRECHTE ZUGUNSTEN DER STADT STOLBERG FESTGESETZT.

~~KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETS NACH § 9 (3) BBauG~~

~~DAS PLANGEBIET LIEGT INNERHALB VERLIEHENEN BERGWERKEIGENTUMS~~

GRÜNE EINTRAGUNGEN:
ÄNDERUNGEN AUFGRUND DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 27.3.74 UND DER VERFÜGUNG VOM 12.9.74
UND BESCHLUSS DES RATES GEM. § 10 BBauG VOM 16.12.1974

GEHÖRT ZUR GENEHMIGUNG
VOM 27. 3. 1974
AZ. 34.4.1 - 105 - 2132.74
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG
GEZ. SIEBIGS



Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen:
1. BEBAUUNGSPLAN NR. 14
2. STRASSENPROFILE Bl. 14a, 14b
3. DECKENHÖHENPLAN F. WENDEHAMMER DOHLENWEG

Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes.
Vermessungsamt Stolberg (Rhld.), den 30.10.73
Städt. Vermessungsdirektor

Für den städtebaulichen Entwurf
Entwicklungs- und Planungsamt Stolberg (Rhld.), den 30.10.73
Beigeordneter Städt. Oberbaurat

FÜR DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER DARSTELLUNG DER PLANUNG
VERMESSUNGSAMT STOLBERG/RHLD., DEN 12.11.74
STÄDT. VERMESSUNGSDIREKTOR

Der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) hat in seiner Sitzung am 21.4.70 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen für das Plangebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.
Bürgermeister Ratsmitglied Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) hat in seiner Sitzung vom 23.10.73 gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen den Bebauungsplan Nr. 14 öffentlich auszulegen.
Bürgermeister Ratsmitglied Stadtdirektor

Dieser Plan hat als Entwurf gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 5.11.73 bis 5.12.73 öffentlich ausgelegen.
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 18.12.1973 als Satzung beschlossen worden.
Bürgermeister Ratsmitglied Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 27.3.74 u. 12.9.74 genehmigt worden.
Aachen, den
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 16.1.1975 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Stadtdirektor

STADT STOLBERG (RHLD.)

BEBAUUNGSPLAN NR. 14

MASSTAB 1 : 500

Kreis Aachen
Gemarkung Stolberg
Flur 71